

TESTIERTE EINZELAUSFERTIGUNG

BÜRGSCHAFTSBANK BREMEN GMBH, BREMEN

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024
und Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024

**Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Bremen**

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2024

Aktivseite

	31.12.2024		31.12.2023
	EUR	EUR	EUR
1. Barreserve			
a) Kassenbestand		415,37	263,05
2. Forderungen an Kreditinstitute			
a) täglich fällig	3.199.323,13		2.649.836,22
b) andere Forderungen	<u>1.025.339,01</u>		<u>1.009.425,45</u>
		4.224.662,14	3.659.261,67
3. Forderungen an Kunden		23.091,29	27.421,39
darunter:			
durch Grundpfandrechte gesichert 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
Kommunalkredite 0,00 Euro (i. V. 0,00 Euro)			
4. Schuldverschreibungen und andere fest-			
verzinsliche Wertpapiere			
a) Anleihen und Schuldverschreibungen			
aa) von öffentlichen Emittenten	686.026,46		686.026,46
ab) von anderen Emittenten	<u>6.940.958,57</u>		<u>6.909.104,47</u>
		7.626.985,03	7.595.130,93
5. Beteiligungen		8.000,00	8.000,00
6. Anteile an verbundenen Unternehmen		2.387.081,20	2.387.081,20
darunter:			
an Kreditinstituten 0,00 Euro (i.V. 0,00 Euro)			
darunter:			
an Finanzdienstleistungsinstituten 0,00 Euro (i.V. 0,00 Euro)			
7. Immaterielle Anlagewerte			
a) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche			
Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte so-			
wie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		94.924,00	93.792,00
8. Sachanlagen		56.670,00	78.189,94
9. Rechnungsabgrenzungsposten		23.200,00	29.000,00
Summe der Aktiva		<u><u>14.445.029,03</u></u>	<u><u>13.878.140,18</u></u>

		Passivseite	
		31.12.2024	31.12.2023
		EUR	EUR
1.	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		
a)	täglich fällig	0,00	0,00
b)	mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>
		0,00	<u>0,00</u>
2.	Sonstige Verbindlichkeiten	35.532,43	41.858,46
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	8.809,96	11.581,69
4.	Rückstellungen		
a)	Andere Rückstellungen	3.460.150,39	3.210.188,52
5.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	1.520.683,73	1.520.683,73
6.	Eigenkapital		
a)	Gezeichnetes Kapital	3.300.000,00	3.300.000,00
b)	Kapitalrücklage	1.003.111,21	1.003.111,21
c)	Gewinnrücklagen		
ca)	andere Gewinnrücklagen	4.790.716,57	4.420.550,94
d)	Bilanzgewinn	<u>326.024,74</u>	<u>370.165,63</u>
		9.419.852,52	9.093.827,78
Summe Passiva		<u>14.445.029,03</u>	<u>13.878.140,18</u>
Eventualverbindlichkeiten			
	Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und gewährten Beteiligungsgarantien	64.282.309,77	59.789.846,57
--	davon rückverbürgt: EUR 47.532.293,20 (Vorjahr: 45.118.212,47) --		

**Bürgschaftsbank Bremen GmbH
Bremen**

**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit
vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024**

	1.1. - 31.12.2024			1.1. - 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		81.993,95		50.634,68
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		<u>107.462,54</u>		77.367,56
			189.456,49	
2. Provisionsergebnis				
a) Provisionserträge		1.670.248,24		1.657.414,87
b) Provisionsaufwendungen		<u>-10.736,65</u>		-5.145,07
			1.659.511,59	
3. Sonstige betriebliche Erträge			149.659,79	174.751,98
4. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	-654.670,57			-653.799,61
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	<u>-129.649,83</u>			-130.238,91
darunter:		-784.320,40		
für Altersversorgung 18.105,48 Euro (i.V. 18.361,20 Euro)				
b) Andere Verwaltungsaufwendungen		<u>-491.033,89</u>		-490.945,79
			-1.275.354,29	
5. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			-93.123,65	-69.255,86
6. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft			-312.075,19	0,00
7. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft			0,00	516.552,51
8. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere			0,00	-36.487,00
9. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren			7.950,00	0,00
10. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	-720.683,73
11. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			<u>326.024,74</u>	<u>370.165,63</u>
12. Jahresüberschuss			326.024,74	370.165,63
13. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			370.165,63	180.903,79
14. Einstellung in Gewinnrücklagen in andere Gewinnrücklagen			-370.165,63	-180.903,79
15. Bilanzgewinn			<u><u>326.024,74</u></u>	<u><u>370.165,63</u></u>

Anhang 2024

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH mit Sitz in Bremen ist beim Amtsgericht Bremen unter der Nummer HRB 3081 in das Handelsregister eingetragen.

A. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), den einschlägigen Vorschriften des GmbH-Gesetzes - unter Berücksichtigung der ergänzenden Vorschriften des Kreditwesengesetzes - sowie der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) aufgestellt. Entsprechend erfolgte die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung nach den Formblättern der RechKredV.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB). Im Jahresabschluss zum 31.12.2024 werden die gleichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wie im Vorjahresabschluss angewandt. Die für Bürgschaften sowie Garantien gebildeten Rückstellungen wurden vom Bürgschaftsvolumen unter dem Bilanzstrich abgesetzt.

Die Forderungen an Kreditinstitute wurden mit dem Nennwert angesetzt.

Die Forderungen an Kunden enthalten Forderungen aus Bürgschafts- und Garantieprovisionen, die teilweise wertberichtigt wurden.

In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind strukturierte Anleihen in Form von Stufenzinsanleihen mit vorzeitiger Kündigungsoption in Höhe von EUR 896.199,56 enthalten. Ein gezahltes Agio wurde im Berichtsjahr bis zum Nennwert abgeschrieben.

Die Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere sind vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus insgesamt vermiedene Abschreibungen (stille Lasten) in Höhe von EUR 587.231,34 (Vorjahr: EUR 798.911,51) und stille Reserven in Höhe von EUR 56.899,50.

Die Sachanlagen und immateriellen Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und um planmäßige Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen erfolgten nach der linearen Methode entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Anschaffungskosten von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen des Anlagevermögens wurden in 2024 in voller Höhe abgeschrieben, wenn die Anschaffungskosten, vermindert um einen darin enthaltenen Vorsteuerbetrag EUR 800,00 nicht überstiegen.

Die Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle zum Bilanzstichtag erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungen werden mit dem nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

Forderungen und Verbindlichkeiten in fremder Währung, Termingeschäfte und bestellte Sicherheiten für Verbindlichkeiten bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

C. Angaben zur Bilanz

Die Forderungen an Kreditinstitute in Höhe von EUR 4.224.662,14 (Vorjahr EUR 3.659.261,67) richten sich gegen drei Gesellschafter der Bank (gleichzeitig Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht).

Die Forderungen gegenüber Kunden in Höhe von EUR 23.091,29 enthalten zum 31.12.2024 in Höhe von EUR 4.754,35 vollständig einzelwertberichtigte Forderungen.

Die in der Bilanz ausgewiesenen Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere i.H.v. EUR 6.636.714,60 betrafen eine börsennotierte Landes- und eine Bundesanleihe, eine Unternehmensanleihe, Bankschuldverschreibungen und Pfandbriefe sowie zwei nicht börsennotierte strukturierte Bankanleihen i.H.v. EUR 990.270,43.

Der Ausweis der Beteiligung in Höhe von EUR 8.000,00 betrifft Anteile an der Bundeskreditgarantiegemeinschaft des Handwerks GmbH.

Die sonstigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt für Lohnsteuer i.H.v. EUR 6.231,99 (i.Vj. EUR 7.075,06) und Umsatzsteuer i.H.v. EUR 4.274,76 (i.Vj. EUR 10.931,49) sowie sonstige Verbindlichkeiten i.H.v. EUR 23.794,26 (i.Vj. EUR 22.764,10).

Bei dem Passiven Rechnungsabgrenzungsposten i.H.v. EUR 8.809,96 (i.Vj. EUR 11.581,69) handelt es sich um Entgelte für Leasingbürgschaften.

Die anderen Rückstellungen entfallen i.H.v. EUR 3.307.550,39 auf Einzelrückstellungen für Bürgschafts- und Garantierisiken. Davon entfallen EUR 16.560,79 auf Leasing-Bürgschaften.

Die übrigen Rückstellungen in Höhe von EUR 152.600,00 betreffen insbesondere Personal- und Jahresabschlusskosten.

Laufzeitgliederung ausgewählter Bilanzposten:

	bis 3 Monate EUR	mehr als 3 Monate bis 1 Jahr EUR	mehr als 1 Jahr bis 5 Jahre EUR	mehr als 5 Jahre EUR	mit unbe- stimmter Laufzeit EUR
Andere Forderungen an Kreditinstitute	525.339,01	500.000,00	0,00	0,00	0,00
Forderungen an Kunden	23.091,29	0,00	0,00	0,00	0,00
Schuldverschreibungen und andere festver- zinsliche Wertpapiere	0,00	538.134,73	2.384.434,83	4.704.415,47	0,00

Die übrigen Verbindlichkeiten und Forderungen waren täglich fällig.

Die Entwicklung und Zusammensetzung des Anlagevermögens zeigt das Anlagengitter auf der folgenden Seite. Die ausgewiesenen Sachanlagen betreffen ausschließlich Gegenstände der Betriebs- und Geschäftsausstattung. Sicherheiten wurden seitens der Bürgschaftsbank nicht gestellt. Die Wertpapiere des Anlagevermögens sind im Anlagengitter ohne abgegrenzte Zinsen in Höhe von EUR 42.101,34 dargestellt.

Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Anlagegitter

	Anschaffungs- oder Herstellungskosten						Aufgelaufene Abschreibungen						Buchwerte	
	Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 1.1.2024 EUR	Zugänge EUR	Stand 31.12.2024 EUR	Stand 31.12.2023 EUR
A. Immaterielle Anlagewerte														
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	307.357,70	62.790,00	0,00	0,00	370.147,70	213.565,70	61.658,00	0,00	0,00	275.223,70			94.924,00	93.792,00
B. Sachanlagen														
1. Betriebs- und Geschäftsausstattung	233.216,39	9.945,71	31.368,69	8.258,94	220.052,35	163.285,39	31.465,65	31.368,69	0,00	163.382,35			56.670,00	69.931,00
2. geleistete Anzahlungen	8.258,94	0,00	0,00	-8.258,94	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			0,00	8.258,94
	241.475,33	9.945,71	31.368,69	0,00	220.052,35	163.285,39	31.465,65	31.368,69	0,00	163.382,35			56.670,00	78.189,94
C. Finanzanlagen														
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	2.387.081,20	0,00	0,00	0,00	2.387.081,20	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			2.387.081,20	2.387.081,20
2. Beteiligungen	8.000,00	0,00	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			8.000,00	8.000,00
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	7.627.568,69	1.501.010,00	1.483.750,00	0,00	7.644.828,69	51.645,00	8.300,00	0,00	0,00	59.945,00			7.584.883,69	7.575.923,69
	10.022.649,89	1.501.010,00	1.483.750,00	0,00	10.039.909,89	51.645,00	8.300,00	0,00	0,00	59.945,00			9.979.964,89	9.971.004,89

Weitere Angaben zu den Bilanzposten:

Die ausgewiesenen Eventualverbindlichkeiten betreffen Bürgschaftsübernahmen in Höhe von EUR 63.271.260,16 und übernommene Beteiligungsgarantien der Gesellschaft in Höhe von EUR 4.318.600,00. Auf Bürgschaften aus dem Leasinggeschäft entfällt davon ein Betrag in Höhe von EUR 33.121,57. Mit einer Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen ist auf Grund der Einschätzung der wirtschaftlichen Situation der Kreditnehmer nur in Höhe der gebildeten Einzelrückstellungen (EUR 3.307.550,39) zu rechnen.

Für den Ausweis wurden die Rückstellungen in Höhe von EUR 3.307.550,39 vom gesamten Bürgschafts- und Garantievolumen in Höhe von EUR 67.589.860,16 abgezogen (Nettoausweis).

D. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen i.H.v. EUR 146.137,86 auf einen Geschäftsbesorgungsvertrag mit unserem verbundenen Unternehmen.

In den Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen sind keine außerplanmäßigen Abschreibungen enthalten.

E. Sonstige Angaben

Termingeschäfte:

Termingeschäfte wurden nicht getätigt.

Angaben nach § 285 Nr. 3 HGB:

Finanzielle Verpflichtungen bestehen aus dem laufenden Mietverhältnis hochgerechnet für vier Jahre TEUR 303 sowie für die Innenrevision für ein Jahr in Höhe von TEUR 50.

Angaben nach § 285 Nr. 3a HGB:

Sonstige wesentliche finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind und nicht nach §§ 268 (7) oder 285 Nr. 3 HGB anzugeben sind, bestehen nicht.

Anzahl der **Mitarbeiter** (ohne Geschäftsführung):

Während des Geschäftsjahres waren 7 (Vj. 7) Mitarbeiter beschäftigt.

Honorar des Abschlussprüfers:

Abschlussprüfung	54.899,20 EUR
Sonstige Bestätigungs- und Bewertungsleistungen	0,00 EUR
Steuerberatungsleistungen	0,00 EUR
Sonstige Leistungen	<u>2.500,00 EUR</u>
	<u><u>57.399,20 EUR</u></u>

Angaben zu den Bezügen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung:

Mitgliedern des Verwaltungsrates wurden keine Bezüge gewährt. Auf die Angabe der Gesamtbezüge der Geschäftsführung wird unter Berufung auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Anteilsbesitz

Die Bürgschaftsbank Bremen hält 100 % der Anteile an der Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Bremen mbH, Bremen. Das Eigenkapital der Gesellschaft betrug zum 31. Dezember 2023 insgesamt EUR 3.468.380,62 und es wurde ein Jahresüberschuss in Höhe von EUR 276.140,70 ausgewiesen.

Angaben zu den Mitgliedern des Bürgschaftsausschusses, des Verwaltungsrates und der Geschäftsführung:

Der **Bürgschaftsausschuss** setzt sich im Berichtsjahr folgendermaßen zusammen:

- | | |
|--|--|
| 1. Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute und Die Sparkasse Bremen AG: | André Renelt
(Vorsitzender bis 28.02.2025)

Thorsten Schulz
(stv. Vorsitzender)

André Mühlenfeld
(ab 01.03.2025) |
| 2. Für die Bundesrepublik Deutschland: | Claudia Maleki
(Vorsitzende ab 25.03.2025) |
| 3. Für die Volksbanken: | Steffen Behrens

Klaus Peter Maier |
| 4. Für die Handelskammer Bremen - IHK für Bremen und Bremerhaven: | Dr. Peter Dahlke |
| 5. Für das private Bankgewerbe: | Volker Dießelberg
Antje Menke (bis 30.03.2024)
Christian Weber (ab 01.04.2024) |
| 6. Für die Handwerkskammer Bremen: | Oliver Kriebel |
| 7. Für die Freie Hansestadt Bremen: | Thorsten Resch |
| 8. Für die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.: | Heinrich Rönner |
| 9. Für die WFB Wirtschaftsförderung Bremen GmbH: | Iris Geber |
| 10. Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH: | Ansgar Wilhelm |

Der **Verwaltungsrat** setzt sich im Berichtsjahr wie folgt zusammen:

- | | | |
|----|--|---|
| 1. | Für die Volksbanken: | Detlev Herrmann
(Vorsitzender)
Vorstandsmitglied der Bremischen
Volksbank e.G. |
| 2. | Für die Senatorin für Wirtschaft, Häfen
und Transformation der
Freien Hansestadt Bremen: | Thorsten Resch
(stv. Vorsitzender)
Regierungsdirektor |
| 3. | Für die Handels- bzw. Industrieverbände: | Jörn P. Makko
Hauptgeschäftsführer des
Bauindustrieverbandes
Niedersachsen-Bremen e.V. |
| 4. | Für die Handwerkskammer: | Andreas Meyer
Hauptgeschäftsführer der
Handwerkskammer Bremen |
| 5. | Für die Industrie- und Handelskammern: | Sylvia Meyer-Baumgartner
(bis 19.02.2024)
Geschäftsführerin Zentrale Dienste

Karsten Nowak (ab 19.02.2024)
Geschäftsführer Einzelhandel,
Existenzgründung und Unternehmens-
förderung |
| 6. | Für die Bremer Aufbau-Bank GmbH: | Ralf Stapp
Geschäftsführer |
| 7. | Für den Senator für Finanzen der
Freien Hansestadt Bremen: | Matthias Wieneke
Senatsrat |
| 8. | Für das private Bankgewerbe: | Nils Wrogemann
Geschäftsleitungsmitglied
Deutsche Bank AG |
| 9. | Für die öffentlich-rechtlichen Kreditinstitute
und Die Sparkasse Bremen AG: | Ingo Wünsche
Bankabteilungsdirektor |

Geschäftsführung:

Sabine Brenn (Bankkauffrau) hauptberuflich

Andreas Bude (Bankfachwirt) hauptberuflich

Nachtragsbericht:

Mit Schreiben vom 18. März 2025 hat die Nord/LB die Kündigung ihrer Gesellschaft in Höhe von Euro 242.550,00 zum 31. Dezember 2025 zurückgenommen. Die Nord/LB bleibt insofern weiterhin auch über den 31. Dezember 2025 hinaus Gesellschafterin der Bürgschaftsbank Bremen GmbH.

Ergebnisverwendung:

Gemäß § 4 der Satzung ist der Jahresüberschuss von EUR 326.024,74 zu thesaurieren.

Bremen, 13. Mai 2025

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. Sabine Brenn

Geschäftsführerin

gez. Andreas Bude

Geschäftsführer

I. Grundlagen des Unternehmens

- Geschäftsmodell

Die Bürgschaftsbank Bremen GmbH (kurz BBB) gehört zu einer bundesweit agierenden Gruppe von Förderinstitutionen und ist damit ein regionaler Baustein der Mittelstandsförderung in Deutschland. Als Risikopartner an der Seite kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU) sowie Angehöriger der Freien Berufe ist die BBB immer dann ein Finanzierungspartner für die Kreditwirtschaft, wenn zur Umsetzung gewerblicher Finanzierungen keine ausreichenden Sicherheiten zur Verfügung stehen. Durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ermöglicht die Bürgschaftsbank u.a. Existenzgründungen, Wachstumsfinanzierungen, Unternehmensnachfolgen und Investitionen. Die BBB ist eine Selbsthilfeeinrichtung der Bremer Wirtschaft. Zu ihrem Gesellschafterkreis zählen eine Vielzahl von Kreditinstituten, die Bremer Aufbau-Bank, die Handels- und Handwerkskammern, die Wirtschaftsförderung Bremen sowie Fachverbände verschiedenster Wirtschaftszweige. Die Freie Hansestadt Bremen und die Bundesrepublik Deutschland unterstützen die Fördertätigkeit durch die Gewährung von Rückbürgschaften bzw. Rückgarantien. Die BBB gilt in Bremen und Bremerhaven seit Jahrzehnten als bewährtes Wirtschaftsförderungsinstrument.

Die Förderung kleiner und mittlerer Bremer Unternehmen durch die BBB setzt eine grundsätzliche Finanzierungsbereitschaft der Kreditinstitute voraus und orientiert sich dann an den Besicherungsbedürfnissen der einreichenden Banken. Die Geschäftsführung legt Wert darauf, gegenüber den Geschäftsbanken als verlässlicher und verbindlicher Finanzierungs- und Risikopartner mit möglichst anwenderfreundlichen Antrags- und Genehmigungsprozessen aufzutreten. Neben den bekannten Zugangswegen bietet auch das „Finanzierungsportal der Deutschen Bürgschaftsbanken“ eine digitale Plattform für eine einfache und unbürokratische Antragstellung.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft ist 2024 das zweite Jahr in Folge geschrumpft. Neben hohen Energiekosten und einem erhöhten Zinsniveau hat auch die zunehmende Konkurrenz für die deutsche Exportwirtschaft eine Erholung verhindert.

Deutschlands Wirtschaft ist im vergangenen Jahr erneut in die Rezession gerutscht. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) sank um 0,2 Prozent, wie das Statistische Bundesamt mitteilte. 2023 hatte es bereits einen Rückgang von 0,3 Prozent gegeben. Davor schrumpfte das deutsche BIP zuletzt während der Corona-Krise im Jahr 2020, als die Wirtschaftsleistung Deutschlands nach zehn Jahren Wirtschaftswachstum in Folge erstmals wieder deutlich zurück ging. Vor 2020 war das BIP zuletzt im Jahr 2009 gesunken, als Deutschland wie die meisten anderen Länder weltweit von den Auswirkungen der globalen Finanz- und Wirtschaftskrise betroffen war. Damit erlebte die globalisierte Ökonomie bereits zwei große Wirtschaftskrisen, zwischen denen einige Parallelen und Unterschiede existieren. Der Wirtschaftsbereich mit dem größten Anteil an der Bruttowertschöpfung ist der Dienstleistungsbe-
reich; somit ist der tertiäre Sektor der mit Abstand relevanteste Wirtschaftssektor Deutschlands (Statistica). Zwei Rezessionsjahre in Folge gab es zuletzt 2002/2003.

Die Probleme, mit denen die deutsche Wirtschaft derzeit kämpft, sind vielfältig. Deutschland ist als exportorientierte Volkswirtschaft besonders von der allgemeinen weltwirtschaftlichen Schwäche der letzten Jahre betroffen, welche unter anderem durch die Folgen des Krieges in der Ukraine und anderen geopolitischen Spannungen ausgelöst bzw. verstärkt wurde. Außenwirtschaftlich belasten nach dem zweiten Amtsantritt von US-Präsident Donald Trump und dessen Zollpolitik Handelsrisiken die Konjunkturaussichten vom exportorientierten Deutschland. Gleichzeitig ist die Binnennachfrage schwach, da Unternehmen, auch aufgrund der wirtschaftspolitischen Unwägbarkeiten, nur zurückhaltend investieren. Zudem müssen die deutschen Unternehmen den Umbau hin zu einer CO2-neutralen Wirtschaft bewältigen und sich an die Folgen des demografischen Wandels anpassen.

Laut den regelmäßigen Konjunkturumfragen der Handelskammer Bremen sind nahezu alle Branchen in Bremen und Bremerhaven mit schwierigen Rahmenbedingungen konfrontiert: Dazu zählen geopolitische Gefahren für die Lieferketten, verschärfte Konflikte im internationalen Handel und eine überbordende Bürokratie aus Brüssel und Berlin. Belastend wirken zudem die Entwicklung der Energie- und Rohstoffpreise, eine geringere Inlandsnachfrage sowie steigende Arbeitskosten.

Nach dem Rückgang der bremischen Wirtschaftsleistung im Jahr 2023 blieb die wirtschaftliche Lage auch im Jahr 2024 eingetrübt. Der Druck auf die Wirtschaft kommt aus Kammersicht von vielen Seiten. Das führt in den Unternehmen im Land Bremen zu einer verschlechterten Geschäftslage und wenig optimistischen Aussichten für die kommenden Monate. Die Vielfalt der Geschäftsrisiken sorgt für eine anhaltende Verunsicherung in den Betrieben.

Das Wirtschaftswachstum im Land Bremen ist besonders eng mit der Entwicklung der bremischen Industrie und dem Exporthandel verknüpft. Im Jahr 2024 hat der bremische Industrieumsatz im Vergleich zum Vorjahr dem Bericht zufolge 5,9 Prozent eingebüßt und lag damit nur 2 Prozent über dem Vor-Corona-Niveau aus dem Jahr 2019. Insofern ist es von Bedeutung, dass es Deutschland und Europa gelingt, eine Eskalation drohender Handelskonflikte abzuwenden.

Die bremischen Häfen konnten nach einem deutlichen Rückgang des Seegüterumschlags im Vorjahr nun 2024 wieder einen Umschlagszuwachs verzeichnen. Im Vergleich zu 2023 erhöhte sich der Gesamtumschlag 2024 um 5,9 Prozent und im Containerverkehr um 6,3 Prozent. Ein deutlicher Rückgang von 15,2 Prozent wurde hingegen beim Umschlag mit Fahrzeugen registriert. Die anhaltenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten wirken sich zunehmend auch auf den Arbeitsmarkt aus. Die Zahl der Arbeitslosen ist 2024 erneut gestiegen und das bis zuletzt langanhaltende Beschäftigungswachstum ist vorerst zu einem Ende gekommen. Dennoch bleibt der Fach- und Arbeitskräftemangel ein relevantes Problem, erklärte die Handelskammer. Ein Großteil der Unternehmen sucht unverändert dringend nach geeigneten Fachkräften. Knapp 60 % der Unternehmen haben im Rahmen einer Umfrage angegeben, derzeit offene Stellen längerfristig nicht besetzen zu können. Insofern fordert die Kammer für ihre Mitglieder von der Politik, Erleichterungen bei der Fachkräfteeinwanderung zu schaffen.

2. Besondere Ereignisse

Die NORD/LB hat ihren Geschäftsanteil in Höhe von Euro 242.550,00 zum 31.12.2025 gekündigt, mit dem Ziel, den Geschäftsanteil an einen oder mehrere Mitgesellschafter zu übertragen. Die Kündigung wurde mit Schreiben vom 18.03.2025 zurückgezogen. Die Nord/LB bleibt insofern weiterhin auch über den 31.12.2025 hinaus Gesellschafter der Bürgschaftsbank Bremen GmbH.

Mit Schreiben vom 26.10.2023 ordnete die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht gemäß § 44 Abs. 1 Satz 2 KWG eine Prüfung des Geschäftsbetriebes bei der BBB an. Ziel der Prüfung war eine Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit der Verfahren zur Ermittlung und Sicherstellung der Risikotragfähigkeit sowie der Prozesse zur Identifizierung, Steuerung und Überwachung der Adressenausfallrisiken. Zudem erfolgte eine Überprüfung, ob das Risikomanagement auf Gruppenebene sowie die Interne Revision angemessen ausgestaltet sind.

Die Prüfung wurde vom 29.01.2024 bis 16.02.2024 von Prüfern der Hauptverwaltung der Deutschen Bundesbank in Bremen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt durchgeführt. Im Ergebnis wurde die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsorganisation im Sinne des § 25a Abs. 1 KWG der BBB in den geprüften Bereichen und unter Berücksichtigung von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der betriebenen Geschäfte grundsätzlich bestätigt. In einzelnen Punkten besteht Anpassungsbedarf.

Die BBB hat der BaFin mit Schreiben vom 29.01.2025 mitgeteilt, dass die erforderlichen Anpassungen bis Ende Juni 2025 vollständig abgeschlossen sein werden.

3. Geschäftsverlauf

Nach einem eher schwachen Start in das Geschäftsjahr 2024 war bereits im 2. Quartal eine starke Nachfrage nach Ausfallbürgschaften festzustellen. Die positive Geschäftsentwicklung hat sich auch in der zweiten Jahreshälfte fortgesetzt, so dass die Vorjahreswerte des erfolgreichen Geschäftsjahres 2023 erreicht bzw. übertroffen wurden. Damit hat die BBB in 2024 ihren Höchststand im Bürgschafts- und Garantiegeschäft in der Instituts-Geschichte erreicht. Die für das Geschäftsjahr 2024 aufgestellten Planungen basierten auf einem erwarteten Bürgschafts- und Garantievolumen von 14,2 Mio. sowie einem Kredit- und Beteiligungsvolumen von insgesamt 20,5 Mio. Euro. Diese Planerwartungen wurden trotz der gegebenen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Bürgschaftsgeschäft deutlich übertroffen.

Zum Stichtag 31.12.2024 hat die BBB insgesamt 62 (Vorjahr 58) Unternehmen durch die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien mit einem Volumen von insgesamt TEUR 18.857 (Vorjahr TEUR 16.788) gefördert. Die neu bewilligten Risikoübernahmen wurden damit um 12,3 % gesteigert. Dem stand ein Kredit-/ Beteiligungsvolumen von TEUR 29.806 (Vorjahr TEUR 25.087) gegenüber, was einer Steigerung um 18,8 % entspricht. Der durchschnittliche Verbürgungsgrad ist von 66,9 % (in 2023) auf 63,3 % gesunken. Dabei betrug das einzelne Finanzierungsvorhaben gegenüber dem Vorjahr im Durchschnitt ca. TEUR 480,7 (Vorjahr 432,5), abgesichert durch eine Bürgschaft in Höhe von ca. TEUR 304,1 (Vorjahr 289,4) im Durchschnitt, was auch auf die ab dem 01.01.2023 geltenden erhöhten Obergrenzen gemäß Rückbürgschaften zurückzuführen ist.

Der wesentliche Anteil der Genehmigungen nach Bankengruppen entfällt mit 58,0 % auf die Gruppe der Sparkassen gefolgt von den Volksbanken (27,4 %) und Privatbanken (8,1 %).

Eine wachsende Nachfrage nach Ausfallbürgschaften war insbesondere im Wirtschaftszweig Handwerk zu verzeichnen. Leichte Steigerungen gegenüber dem Vorjahr sind auch in den Branchen Hotel- und Gastgewerbe, Groß- und Außenhandel und bei freiberuflich Tätigen vorgekommen. Abgeschwächt hat sich die Nachfrage in den Wirtschaftszweigen sonstiges Gewerbe/Dienstleistungen, Industrie und Einzelhandel.

Der Bürgschaftsausschuss hat seine Entscheidungen über die Genehmigung von Bürgschaftsanträgen sowie Garantieanträgen unter Einbeziehung des zugrundeliegenden Beteiligungsgeschäftes der MBB sowohl in Umlaufverfahren als auch im Rahmen von Präsenzsitzungen herbeigeführt.

Der Bürgschafts-/Garantiebestand ist zum Stichtag 31.12.2024 bedingt durch die Zuwächse im Neugeschäft im Vergleich zum Jahresanfang um 7,6 % gestiegen, was sich durch entsprechend höhere Provisionseinnahmen auch in den Folgejahren positiv auf die Ertragssituation auswirken wird. Das Eigenrisiko der BBB hat sich auf Grundlage der ab dem 01.01.2023 geltenden Rückbürgschaften und Rückgarantien des Bundes und Landes von TEUR 17.719,2 (Stichtag 31.12.2023) auf TEUR 20.057,6 wieder erhöht.

Nach den aktuell gültigen Rückbürgschaften gilt eine Bürgschaftsobergrenze von 2,0 Mio. Euro. Die Geschäftsführung verfolgt jedoch nach wie vor eine konservative Strategie bei der Befürwortung von Bürgschafts- und Garantieanträgen. Die Obergrenze für Großengagements (Eigenobligo > T€ 350) beträgt aktuell 20 %; es wurde ein Beobachtungswert von 10 % bezogen auf das Gesamtvolumen festgelegt. Dieser Wert wurde zum Stichtag 31.12.2024 überschritten (13,4 %). Es haben sich keine Auffälligkeiten ergeben, die Handlungsbedarf notwendig werden ließen. Im Portfolio befinden sich aktuell 7 Engagements mit einem Eigenobligo von > TEUR 350. Für 1 Engagement wurde aus Vorsichtsgründen eine Einzelwertberichtigung in voller Höhe gebildet. Ein Ausfall wird allerdings nicht erwartet. Wir stehen regelmäßig im Austausch mit der finanzierenden Bank.

Die Risikostreuung im Bestandsportfolio kann insgesamt immer noch als gut bewertet werden. Allein ~ 82 % der im Bestand befindlichen Engagements (Anzahl) sind in den unteren Größenklassen bis TEUR 300 (Bürgschafts-/Garantievolumen = ~ 46 % des Bestandes) angesiedelt.

Die Anzahl der Firmeninsolvenzen in Deutschland ist in 2024 stark gestiegen. Von einer überdurchschnittlich hohen Inanspruchnahme aus Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien ist die BBB bisher verschont geblieben, wenngleich festzustellen ist, dass sich die Zuführungen zu den Einzelwertberichtigungen wieder erhöht haben. Gleichzeitig sind die Erträge aus der Auflösung von Einzelwertberichtigungen zum Stichtag 31.12.2024 zurückgegangen. In 2023 ist erstmals ein positives Bewertungsergebnis ausgewiesen worden; dies entspricht üblicherweise nicht dem Kerngeschäft der BBB und ist daher zu relativieren. Für die Adressenausfallrisiken wurde in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen.

Die in den Vorjahren krisen- und kriegsbedingt gebildeten Risikovorsorgen lösen sich weiter sukzessive durch Tilgungsleistungen auf. Zum 31.12.2020 wurden Einzelwertberichtigungen für Engagements, die von der Corona-Pandemie betroffen sein könnten, in Höhe von TEUR 1.178 (50 %) gebildet. Zum 31.12.2024 haben sich die Risiken auf TEUR 285 und damit deutlich reduziert. Zum Stichtag 31.12.2022 wurden kriegsbedingt Einzelwertberichtigungen in Höhe von TEUR 751 (50 %) gebucht; der Bestand an Risikovorsorgen für diese Unternehmen beträgt zum Stichtag noch TEUR 405. Zum 31.12.2023 sind mit Blick auf die durch die Bundesregierung beschlossene Mehrwertsteuererhöhung sämtliche noch nicht berücksichtigten Gastronomie-Betriebe zurückgestellt worden (TEUR 136, Bestand zum 31.12.2024 = TEUR 116).

Der Bestand – unterteilt nach Wirtschaftszweigen – zeigt generell eine Verbesserung der Risikosituation im Portfolio in nahezu allen Branchen (Ausnahme sonstiges Gewerbe). Der Anteil an Unternehmen (Eigenobligo) ohne erkennbares Risiko betrug zum Stichtag 79,0 % gegenüber dem Vorjahr von 73,4%, der Anteil an Engagements mit Einzelrückstellung betrug 21,0 % (Vorjahr 26,6 %).

Im Portfolio der BBB befinden sich zum Stichtag 351 Unternehmen mit einem Kredit-/ Beteiligungsvolumen von insgesamt ~ 112,2 Mio. Euro, besichert durch Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien in Höhe von ~ 67,6 Mio. Euro mit einem Eigenobligo von in Höhe von ~ TEUR 20.058 (Vorjahr ~ TEUR 17.719). Neben den haftenden Eigenmitteln gemäß CRR in Höhe von TEUR 10.094 stehen der Bank insgesamt TEUR 3.308 (Vorjahr TEUR 3.048) an Rückstellungen zur Risikovorsorge gegenüber. Die Risikoabschirmung beträgt dementsprechend 60,3 % (Vorjahr 59,7 %).

	Unternehmen	Kredit-/ Beteiligungsvolumen (Finanzmittelsaldo)	in %	Bürgschafts-/ Garantievolumen (Risikoübernahmesaldo)	in %	Eigenobligo	in %
Ratingklasse 1-3	49 = 14,0 %	EUR 34.299.729,68	30,6	EUR 15.500.117,52	22,9	EUR 4.773.801,09	23,8
Ratingklasse 4-6	119 = 33,9 %	EUR 39.534.789,72	35,2	EUR 26.168.075,61	38,7	EUR 7.983.402,70	39,8
Summe	168 = 47,9 %	EUR 73.834.519,40	65,8	EUR 41.668.193,13	61,6	EUR 12.757.203,79	63,6

Insgesamt 168 der im Bestand befindlichen Unternehmen mit einem Finanzmittelsaldo von ~ 73,8 Mio. Euro (= ~ 65,8 % des Bestandes) und einem Eigenobligo von ~ 12,8 Mio. Euro (= ~ 63,6 %) sind in den Ratingklassen 1-6 (RK 1-3 = gute Bonitäten, RK 4-6 Standardgeschäft) angesiedelt. In der Ratingklasse 12 (Rückstellungen) sind insgesamt 111 Engagements enthalten. Dies entspricht einem Anteil von 31,6 %. Die hohe Anzahl an Unternehmen, für die Einzelwertberichtigungen gebildet wurden, resultiert aus den pandemie- und kriegsbedingt vorgenommenen pauschalisierten Risikovorsorgemaßnahmen. In der Risikoklasse 13 befinden sich 19 Abwicklungsengagements mit einem Risikoübernahmesaldo von 2,4 Mio. Euro (= 3,5 % d. Bestandes).

Dem Adressenausfallrisiko wurde durch die Bildung entsprechender Einzelwertberichtigungen für akut ausfallgefährdete Engagements in ausreichendem Maße begegnet. Die gesamten Zuführungen zur Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken im Bürgschafts- und Garantiegeschäft betrugen zum Stichtag TEUR 1.088. Unter Berücksichtigung von Auflösungen in Höhe von TEUR 766 und Rückflüssen aus Schadensfällen (TEUR 14) sowie einer Einzelwertberichtigung auf Provisionserträge (TEUR 4) ergab sich saldiert ein Bewertungsergebnis im Bereich des Bürgschafts-/Garantiegeschäftes von TEUR - 312. In den Planungen für das Geschäftsjahr 2024 wurde ein Bewertungsergebnis von TEUR - 361 berücksichtigt. Die Annahmen basierten auf historischen Werten (10-Jahres-Durchschnitt). Zudem verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB, der zum Stichtag 31.12.2024 TEUR 1.521 ausweist.

Weitere Risiken sind uns nicht bekannt geworden. Die hohe NPE-Quote (non-performing exposure) von ~ 19,9 % ist grundsätzlich geschäftsspezifisch begründet und löst keinen gesonderten Handlungsbedarf aus. Sie ist allerdings aufgrund des gesunkenen Bestandes in den RK 11-13 im Verhältnis zu der gestiegenen Risikoaktiva zurückgegangen.

Klumpenrisiken ergeben sich grundsätzlich aufgrund des Geschäftsmodells bedingt durch die regionale Zuständigkeit. Klumpenrisiken, die sich inzwischen aufgrund von Tilgungsleistungen sukzessive auflösen, ergaben sich in Folge der Corona-Pandemie in den als besonders risikobehaftet identifizierten Branchen; dem Risiko wurde durch die Bildung von pauschalierten Einzelrückstellungen Rechnung getragen. Gleiches gilt für Unternehmen, die in Folge des Krieges in der Ukraine z.B. von erhöhten Energiekosten betroffen sein könnten.

Der Bestand an Großkrediten ist gegenüber dem Vorjahr wieder gestiegen. Die Großkreditgrenzen waren sowohl bei den Adressenausfallrisiken als auch im Wertpapiergeschäft (Eigenanlagen) zu beachten und sind entsprechend eingehalten worden. Die BBB verfügt über haftende Eigenmittel von TEUR 10.094,3 (nach Abzug von NPE in Höhe von TEUR 121 und immateriellen Vermögensgegenständen von TEUR 157 sowie des zum Stichtag noch gekündigten Geschäftsanteils der Nord/LB in Höhe von TEUR 243). Gemäß Anforderungen der Aufsicht hat die Bank 10,0% (SREP) als Mindestkapital vorzuhalten. Unter Berücksichtigung einer Eigenkapitalempfehlung von derzeit 10,0 % beträgt die vorzuhaltende Eigenkapitalquote dementsprechend 20,0 %. Die Gesamtkapitalquote nach CRR betrug zum Stichtag ~ 50,61 % und ist damit mehr als ausreichend. Damit sind die aufsichtsrechtlichen Anforderungen erfüllt worden.

Die Quote der geleisteten Ausfallzahlungen betrug im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 im Verhältnis zum Eigenobligo der Bank 0,27 %, bereinigt um Rückflüsse (Vorjahr 0,13 %). Diese Quote ist mit Blick auf das stark variierende Abrechnungsverhalten der Kreditinstitute grundsätzlich nur bedingt aussagefähig. Bei der Betrachtung eines längeren Zeitraums von beispielsweise 10 Jahren ergäbe sich eine Ausfallquote von 1,05 % im Durchschnitt. Von Bedeutung ist vielmehr, dass für die geleisteten Ausfallzahlungen in den Vorjahren in ausreichendem Maße Risikovorsorge getroffen wurde. Dies war der Fall.

Die Bank hat nach BTO 1.2.6 MaRisk die Methoden und Verfahren zur Risikovorsorge anhand von Rückvergleichen regelmäßig zu überprüfen, um Abweichungen zwischen den gebildeten Wertberichtigungen und den tatsächlich eingetretenen Verlusten bis zur vollständigen Ausbuchung des Engagements möglichst zu vermeiden.

Ein Rückvergleich auf Portfolioebene hat ergeben, dass die gebildeten Einzelrückstellungen auch historisch betrachtet ausreichend bemessen waren (BTO 1.2.6). Zum Stichtag 31.12.2024 sind keine Beträge zu Lasten der GuV gebucht worden, die aufgrund nicht ausreichend bemessener Risikovorsorge vorgekommen sind (Vorjahr TEUR 4). Eine Ausfallzahlung, die nicht durch eine entsprechende Einzelrückstellung unterlegt ist, kann sich nur dann ergeben, wenn für ein gekündigtes Unternehmen im selben Jahr eine Ausfallabrechnung vorzunehmen ist und sämtliche Sicherheiten verwertet wurden. Dies ist nach unseren Erfahrungen die seltene Ausnahme.

Eine Überprüfung der Forebearance-Engagements bzw. die entsprechende Wirksamkeit gewährter Forebearance-Maßnahmen erfolgt mind. jährlich im Rahmen der Saldenabstimmung. Auffälligkeiten haben sich nicht ergeben.

Die Überprüfung des aufgestellten Risikotragfähigkeitskonzeptes hat folgendes ergeben:

Die Ermittlung der Risikotragfähigkeit der BBB erfolgt auf Basis einer angepassten Methodik zur RTF-Berechnung, entsprechend den Anforderungen der Bankenaufsicht in einer normativen und ökonomischen Perspektive.

Die BBB hat gemäß AT 4.1 Tz. 2 MaRisk zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit entsprechende Verfahren einzusetzen, die sowohl das Ziel der Fortführung des Instituts als auch den Schutz der Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht angemessen berücksichtigen. Zur Erfüllung dieser beiden Schutzziele sind zwei Perspektiven, die normative und die ökonomische Perspektive zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit zugrunde zu legen.

Die Überprüfung der Risikotragfähigkeit hat auf Basis der normativen und ökonomischen Perspektiven ergeben, dass die BBB im Berichtszeitraum über ein angemessenes Risikodeckungspotenzial verfügt, um etwaigen Risiken begegnen zu können. Die Risikotragfähigkeit war in beiden Perspektiven und allen Szenarien gegeben. Lediglich im Stress 2 - Szenario der ökonomischen Perspektive im Bereich der Adressenausfallrisiken (Bürgschaften/Garantien) wurde das festgesetzte Limit überschritten (Auslastung 105,52 %). Im Stress 2 -Szenario wurden jedoch äußerst hohe, vorsichtige Werte angesetzt. Werte in dieser Größenordnung sind historisch nicht annähernd eingetreten und werden auch künftig nicht erwartet. Unverändert befinden sich Engagements mit einem Rating älter als 15 Monate (wegen fehlender Bilanzunterlagen) in der RK 10, wodurch sich die Adressenausfallrisiken entsprechend erhöhen. Im Zuge der Neueinordnung nach Vorlage und Erfassung der Bilanzunterlagen findet sukzessive eine Bereinigung statt. Die ermittelte Überschreitung löst keinen Handlungsbedarf aus. Das verfügbare Risikodeckungspotenzial ist ausreichend bemessen.

Sämtliche Limite und Höchstgrenzen gemäß Risikostrategie sind eingehalten worden. Die Rückbürgschaftsrahmen sind ausreichend bemessen. Es besteht kein Handlungsbedarf in Bezug auf die Auslastung.

Im Berichtszeitraum war für sämtliche Zahlungsverpflichtungen in ausreichendem Maße Liquidität vorhanden.

Das allgemeine Zinsniveau hat sich im Zuge der bereits in 2023 erfolgten Leitzinserhöhungen durch die EZB erhöht und führt sukzessive zu entsprechenden Erträgen aus Vermögensanlagen und freier Liquidität.

4. Lage

Die BBB ist ein Spezialinstitut und verfolgt satzungsgemäß ausschließlich den Zweck, Wirtschaftsförderung zu betreiben. Die Lage der Bank wird geprägt durch das operative Geschäft; nämlich die Übernahme von Ausfallbürgschaften und Beteiligungsgarantien.

a) Ertragslage

Die Bestandsentwicklung bildet die Basis für die Jahresprovisionserträge. Die Einzüge erfolgen zu Beginn eines Jahres auf Grundlage der Salden zum 31.12. des Vorjahres. Aufgrund des Bestandszuwachses in 2023 lagen die Erträge im Bürgschaftsgeschäft mit ca. TEUR 52,5 über denen des Vorjahres. Die Jahresprovisionen werden sich mit Blick auf die Bestandszuwächse in 2024 im Folgejahr 2025 weiter erhöhen. Das Provisionsergebnis aus dem Bürgschafts- und Garantiegeschäft hat sich trotz des gestiegenen Neugeschäftes von TEUR 1.652,3 im Vorjahr auf TEUR 1.659,5 zum Stichtag 31.12.2024 insgesamt mit TEUR 7,2 unter Berücksichtigung von Provisionsaufwendungen (Risikoprämie Bund/Land, Aufwand Wertpapierkäufe) nur leicht erhöht. Dies liegt im Wesentlichen darin begründet, dass das Neugeschäft erst im zweiten Quartal 2024 an Dynamik zunahm und 4 Finanzierungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 4,5 Mio. Euro zwar genehmigt wurden, die Umsetzung allerdings erst in 2025 erfolgen wird. Beide Ereignisse nehmen Einfluss auf die laufenden Erträge. Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass in den Bearbeitungsentgelten des Vorjahres allein Erträge in Höhe von TEUR 50 enthalten sind, die aus vorzeitigen Rückgaben resultieren. Dies ist im Geschäftsjahr 2024 nicht vorgekommen.

Die Erträge aus Vermögensanlagen in Höhe von TEUR 189 (Vorjahr TEUR 128) ergeben sich aus dem Wertpapiervermögen und Zinserträgen aus Guthaben auf den laufenden Konten. Gegenüber dem Vorjahr konnte das Zinsergebnis um TEUR 61 gesteigert werden.

Die Personalkosten belaufen sich auf Vorjahresniveau. In den Planungen war die Neubesetzung eines Arbeitsplatzes nach Ausscheiden einer Mitarbeiterin in Teilzeit vorgesehen. Aufgrund einer prozessualen Neustrukturierung ist dies jedoch unterblieben. Der Aufwand für die laufende Geschäftsbesorgung ist in Verbindung mit einer Verwaltungskostenpauschale an die MBB weiterbelastet worden (TEUR 146). Die Verwaltungsaufwendungen sind im Vergleich zum Vorjahr um TEUR 58 gestiegen. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass zusätzlich Rückstellungen für IT und Umbaumaßnahmen in Höhe von insgesamt TEUR 50 gebucht worden sind. Zudem haben sich Kostensteigerungen im Honoraraufwand der Innenrevision und des Jahresabschlussprüfers ergeben. In den Verwaltungsaufwendungen sind ebenfalls Kosten für die Sonderprüfung nach § 44 KWG durch die Aufsicht in Höhe von TEUR 58 enthalten, für die im Vorjahr eine entsprechende Rückstellung in Höhe von TEUR 60 gebildet wurde. Zum Stichtag 31.12.2024 wurde im Zuge der Auflösung ein neutraler Ertrag in gleicher Höhe gebucht.

Das Betriebsergebnis vor Risikovorsorge betrug im Berichtsjahr 2024 TEUR 631 (Vorjahr TEUR 611). Die in den aufgestellten Planungen berücksichtigten Zuführungen zur Risikovorsorge für Adressenausfallrisiken in Höhe von TEUR 361 (Netto-Risikovorsorge) sind trotz der Einbuchung einer Wertberichtigung für ein Großengagement nicht notwendig geworden. Es konnte ein Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 326 (Plan TEUR 269) ausgewiesen werden (Vorjahr TEUR 370 nach Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 721). Im Übrigen wird auch auf „3. Geschäftsverlauf“ verwiesen.

Überschüsse dürfen nicht an die Gesellschafter der Bank ausgeschüttet werden; sie fließen gemäß Gesellschaftsvertrag in die Gewinnrücklagen und führen damit sukzessive zu einem Aufbau des Eigenkapitals. Die Ertragslage ist damit selbst unter Berücksichtigung krisenbedingt ausgesprochen schwieriger Rahmenbedingungen seit Jahren positiv.

Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2024 entsprechen den gesetzlichen Vorschriften.

b) Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der BBB war auch im Berichtszeitraum jederzeit uneingeschränkt gewährleistet. Zum Stichtag hat die Bank TEUR 3.725 als Liquiditätsreserve als täglich fällige Einlagen bei Kreditinstituten sowie auf dem Tagesgeldkonto vorgehalten. Die Anforderungen gemäß Liquiditätsverordnung wurden eingehalten. Die Eigenkapitalausstattung war zu jeder Zeit ausreichend. Die Offenlegungsvorschriften gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 26.06.2013, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) 2024/1623 vom 31. Mai 2024, wurden eingehalten. Vor dem Hintergrund der gegebenen Gewinnsituation erfolgt gleichzeitig eine kontinuierliche Stärkung des Eigenkapitals.

Zum 31.12.2024 standen kurzfristige Forderungen in Höhe von TEUR 3.725 kurzfristigen sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von TEUR 36 gegenüber.

c) Vermögenslage

Bei einer Bilanzsumme von TEUR 14.445 (Vorjahr TEUR 13.878) besteht das Vermögen der Gesellschaft nahezu ausschließlich aus Forderungen an Kreditinstitute (TEUR 4.225, Vorjahr TEUR 3.659) und festverzinslichen Wertpapieren (TEUR 7.627, Vorjahr TEUR 7.595). In den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren sind strukturierte Anleihen in Form von Stufenzinsanleihen mit vorzeitiger Kündigungsoption in Höhe von TEUR 896 enthalten. Durch das weiterhin niedrige Kursniveau wurden die gezahlten Agien einmalig - bis zu dem Nennwert der Wertpapiere - abgeschrieben.

Die Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere wurden vollständig dem Anlagevermögen zugeordnet und werden nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Zum Bilanzstichtag ergaben sich hieraus insgesamt vermiedene Abschreibungen (stille Lasten) in Höhe von TEUR 587 (Vorjahr TEUR 799, ursprünglich 2021: TEUR 1.147) und stille Reserven in Höhe von TEUR 57 (Vorjahr TEUR 28). Mit Blick auf die hohen stillen Lasten hat die Geschäftsführung über einen Zeitraum von 14 Jahren mögliche Auswirkungen untersucht. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass unter Berücksichtigung jährlicher Fälligkeiten unverändert eine Realisierung der stillen Lasten nicht eintreten wird.

Nach Einschätzung der Geschäftsführung beinhalten die gehaltenen Wertpapiere außerdem keine Ausfallrisiken.

Im Laufe des Jahres 2024 wurden Wertpapiere in Höhe von insgesamt TEUR 1.500 gekauft. In gleicher Höhe sind Wertpapiere fällig geworden. Im Portfolio befinden sich nunmehr jeweils eine börsennotierte Landes- und Bundesanleihe, eine Unternehmensanleihe, Bankschuldverschreibungen und Pfandbriefe in Höhe von TEUR 6.637 sowie zwei nicht börsennotierte Bankanleihen in Höhe von TEUR 990. Wesentliche Finanzierungsquellen bilden auf der Passivseite mit rd. 65,2 % das Eigenkapital (TEUR 9.420, Vorjahr TEUR 9.094) und mit rd. 24,0 % die Rückstellungen (TEUR 3.460, Vorjahr TEUR 3.210). Daneben verfügt die Bank über einen Fonds für allgemeine Bankrisiken in Höhe von TEUR 1.521 (= 10,5 %).

Berichterstattung zu COVID 19

Die Bank hat zum Zeitpunkt des Pandemie-Ausbruchs eine Analyse zur Einschätzung der Schuldendienstfähigkeit der im Bestand befindlichen Bürgschaftsnehmer vorgenommen, um mögliche Auswirkungen auf die Kreditausfallrisiken zu ermitteln. In diesem Zusammenhang hat die BBB für insgesamt 72 Engagements besonders risikobehafteter Branchen Pauschalrückstellungen in Höhe von 50 % gebildet. Im Zuge der Wiederaufnahme vorübergehend gestundeter und plangemäß wieder aufgenommener Tilgungsleistungen durch die betroffenen Unternehmen erfolgen sukzessive Auflösungen der Risikovorsorge (Verweis auch auf 3. Geschäftsverlauf).

Ein über das Bürgschaftsbank-spezifische Maß hinausgehendes erhöhtes Kreditausfallrisiko wurde nicht festgestellt.

Berichterstattung zum Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine

Die BBB hat im Geschäftsjahr 2022 verschiedene Bestands- und Risikoanalysen hinsichtlich einer möglichen Betroffenheit von Bestandsunternehmen durchgeführt. Ein direkter Bezug zu Russland oder zur Ukraine wurde nicht festgestellt. Gleichwohl hat die BBB mittels einer Nace-Code-basierten Analyse insgesamt 28 Unternehmen besonders energieintensiver Wirtschaftszweige ermittelt, die von der kriegsbedingt ausgelösten Energiekrise betroffen sein könnten. Für diese erhöhten latenten Risiken ist bereits zum Stichtag 31.12.2022 vorsorglich eine pauschale Risikovorsorge von 50 % je Einzelengagement vorgenommen worden, die sich ebenfalls sukzessive durch Tilgungsleistungen reduziert hat (Verweis auch auf 3. Geschäftsverlauf). Zum Zeitpunkt der Berichterstellung sind keine Auffälligkeiten festgestellt worden. Die Bundesregierung hat seinerzeit entsprechende Gesetzespakete auf den Weg gebracht und große Geldmengen mobilisiert, um die Wirtschaft zu stützen und die Verbraucher:innen zu entlasten. Gleichzeitig haben Bund und Länder bis zum 31.12.2023 befristete Sonderrückbürgschaften gewährt.

5. Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die zentralen finanziellen Leistungsindikatoren in der BBB sind die Cost-Income-Ratio (CIR) sowie das Bewertungsergebnis im Verhältnis zum Eigenrisiko (BwE/ER). Daneben wird die Bestandentwicklung an Bürgschafts-/Garantiezusagen als zentrale Größe herangezogen. Der Umfang und die Größe des Neugeschäftes sowie der Tilgungen und Ausfälle bestimmen die Bestandsentwicklungen und damit weitgehend den finanziellen Erfolg der BBB. Die Entwicklung der finanziellen Leistungsindikatoren unterliegt einer kontinuierlichen Beobachtung seitens der Geschäftsführung mit umfangreichen Analysen. Bei der CIR wird ein Wert unterhalb von 75 % angestrebt. Im Bereich des BwE/ER ist ein Wert unterhalb von 2 % als Ziel vorgesehen. Die CIR lag im Berichtsjahr bei 69,3 % (Vorjahr: 63,1 %). Das BwE/ER betrug 1,6 % (Vorjahr: 1,2 %).

Die Mitarbeitenden stellen den wesentlichen nichtfinanziellen Leistungsindikator der BBB dar. Zum Bilanzstichtag 31.12.2024 beschäftigte die Bank neben der Geschäftsführung 7 Mitarbeitende. Die Vergütung der Mitarbeitenden erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag des Bankgewerbes auf einzelvertraglicher Basis unter Beachtung der Regelungen der InstitutsVergV. Die Vergütung umfasst die Bruttogehälter zuzüglich gesetzlicher Sozialabgaben und Arbeitgeberzuschüsse zum Versicherungsverein des Bankgewerbes. Garantierte variable Vergütungsbestandteile bestehen nicht. Zudem hat die Bank Sonderzahlungen auf Grundlage der Inflationsausgleichsprämie gezahlt, die nach Fristablauf in Festgehalt umgewandelt worden sind. Die BBB legt besonderen Wert auf hohe Qualifikation und Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden. Dabei bildeten auch im Jahr 2024 die interne Förderung sowie spezielle Verbandsseminare aber auch Weiterbildungsmaßnahmen externer Dienstleister einen Schwerpunkt der Personalarbeit; hier jedoch primär im Rahmen von Videoseminaren.

III. Prognosebericht

Prognose der deutschen Wirtschaft

Die führenden Wirtschaftsforschungsinstitute haben ihre Wachstumserwartungen für das laufende Jahr abgesenkt. In ihrer gemeinsamen Analyse gehen die Institute nicht mehr von 0,8 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts (BIP), sondern von nur noch 0,1 Prozent Wachstum aus. Zu strukturellen Problemen wie dem Fachkräftemangel und ausufernder Bürokratie komme nun zudem eine enorme Unsicherheit wegen der US-Handelspolitik. Experten erwarten, dass der Welthandel ausgebremst wird.

Der Chef des Münchner Ifo-Instituts hält es für denkbar, dass die Welt vor einer globalen Wirtschaftskrise stehen könnte. Die USA mit ihrer Zollpolitik würden die Weltwirtschaft zwar nicht allein in die Krise stürzen. „Aber wenn sich der Protektionismus immer schneller ausbreitet, in China und in Europa, dann ist das eine große Gefahr“, so der Ifo-Chef. „Wenn alle in die falsche Richtung gehen, kann es zu einer großen Krise kommen.“ Die USA zerstörten unter Präsident Donald Trump ihren Ruf als zuverlässigen Vertragspartner. „Das ist gefährlich, weil die USA immer noch die wichtigste Wirtschaftsmacht der Welt sind.“ Insgesamt bleiben die Konjunkturaussichten für dieses Jahr dementsprechend eher verhalten.

Die Inflation schwächte sich im vergangenen Jahr auf 2,2 Prozent ab. Die Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten, dass das Niveau der Teuerung im laufenden Jahr so bleibt und im kommenden Jahr leicht auf 2,1 Prozent sinkt.

Die Arbeitslosenquote dürfte dem Ifo-Gutachten zufolge von 6,0 Prozent im vergangenen auf 6,3 Prozent im laufenden Jahr steigen und im kommenden Jahr wieder auf 6,2 Prozent sinken. Vor allem im Verarbeitenden Gewerbe, am Bau und bei Unternehmensdienstleistern gingen Arbeitsplätze verloren. Im öffentlichen Dienst, in der Erziehung und im Gesundheitsbereich entstünden neue Jobs.

Prognosebericht BBB

Die für das Geschäftsjahr 2025 aufgestellten Planungen berücksichtigen u.a. als wesentlichen Bestandteil die Jahresprovisionen. Die Provisionen wurden zum Jahresbeginn eingezogen und übersteigen die Planungen. Im Neugeschäft ist im Vergleich zum Vorjahreszeitraum (1. Quartal) eine verhaltene Nachfrage nach Ausfallbürgschaften zu verzeichnen.

Die wirtschaftliche Ausgangslage, die durch die anhaltende Wachstumsschwäche gekennzeichnet ist, hat konjunkturelle und strukturelle Ursachen. Neben den grundlegenden strukturellen Herausforderungen, vor denen die deutsche Wirtschaft steht, nehmen auch geopolitische Konflikte sowie die zunehmenden protektionistischen Maßnahmen einzelner Staaten Einfluss auf Deutschland als exportorientierte Industrienation. Die Bundesregierung hat zur Stärkung des deutschen Wirtschaftsstandortes Handlungsfelder definiert und umfassende Maßnahmen verabschiedet.

Mit Blick auf die weltpolitischen Spannungen steht auch Deutschland vor großen Herausforderungen, denen es geschlossen zu begegnen gilt. Die BBB wird im Geschäftsjahr 2025 verschiedene Veranstaltungen durchführen, die dazu beitragen sollen, die Fördermöglichkeiten der BBB weiter zu kommunizieren bzw. zu verfestigen. Insgesamt erwarten wir einen erfolgreichen Geschäftsverlauf mit positiven Ergebnissen.

Aufgrund der Zinsentwicklung ergaben sich für die BBB seit 2023 verbesserte Anlagemöglichkeiten mit höheren Renditen. Die Zinseinnahmen (in 2024 in Höhe von TEUR 189; Vorjahr TEUR 128) werden dementsprechend in den Folgejahren auf Basis der Neuanlagen bzw. des Bestandes geplant. Bei den Planungen für das Geschäftsjahr 2025 haben wir die Zinsabsenkungen der EZB in 2024 und die sich in diesem Zusammenhang ergebenden niedrigeren Erlöse aus den Vermögensanlagen berücksichtigt (in Höhe von TEUR 180). Die Anlagestrategie bleibt dabei weiterhin konservativ.

Aufwendungen – bestehend im Wesentlichen aus Personal- und anderen Verwaltungsaufwendungen - wurden mit kaufmännischer Vorsicht in den Planungen berücksichtigt. Im Berichtsjahr sind insgesamt allgemeine Verwaltungsaufwendungen von TEUR 1.243 in die Planungen eingestellt. Für das Folgejahr 2025 wird in diesem Bereich eine leichte Erhöhung der reinen Verwaltungskosten prognostiziert.

Laut Insolvenzstatistik des Statistischen Bundesamtes haben im Jahr 2024 in Deutschland 21.812 Unternehmen Insolvenz angemeldet – rund 4.000 mehr als in 2023. Die Insolvenzzahl stieg damit um +22,4%, ähnlich wie bereits in 2023 (+22,1%). Grund für die Zuwächse sind aktuelle und frühere Krisen. Für das kommende Jahr wird keine Entspannung vorhergesagt.

Im Vergleich zum Jahr 2023 ist die Zahl der Firmeninsolvenzen bundesweit in 15 von 16 Bundesländern angestiegen. Lediglich Bremen verzeichnet mit einem Minus von 11,5 Prozent weniger Insolvenzen als 2023. So lauten die zentralen Ergebnisse der Analyse der Firmeninsolvenzen 2024 des Informationsdienstleisters CRIF.

Überproportional hohe Ausfallzahlungen sind im abgelaufenen Geschäftsjahr 2024 in der BBB nicht vorgekommen. Es wird auf die Ausführung unter 3. Geschäftsverlauf verwiesen.

Für 2025 und darüber hinaus stellt sich die Frage, ob das Insolvenzgeschehen mit ungebremsster Dynamik anhält oder eine gedämpfte Entwicklung einsetzt. Für das laufende Jahr wird von einer anhaltenden Stagnation in Deutschland ausgegangen (IW-Kooperationscluster Makroökonomie und Konjunktur, 2024), so dass positive konjunkturelle Impulse für die Wirtschaft zunächst nicht zu erwarten sind. Auch Entlastungen wie ein spürbarer Bürokratieabbau und eine Reform der Unternehmensbesteuerung sind nach Bildung einer neuen Bundesregierung vermutlich erst für 2026 zu erwarten. Tiefgreifende Strukturreformen, die den Wirtschaftsstandort stärken und private Investitionen anregen, dürften nur schwer zu erreichen sein. Positiv könnten sich hingegen die Verabschiedung eines Sondervermögens für Investitionen sowie ein weiterer Rückgang des Zinsniveaus auswirken. Angesichts der bestehenden Strukturproblematik am Standort Deutschland geht das Institut der deutschen Wirtschaft (IW) von weiterhin steigenden Insolvenzzahlen, aber einer rückläufigen Zuwachsrate von 15 Prozent im Jahr 2025 aus.

Trotz schwieriger wirtschaftlicher Rahmenbedingungen, prognostiziert die Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2025 bei Erträgen in etwa auf Vorjahresniveau und zu erwartenden allgemeinen Kostensteigerungen sowie einer erhöhten Risikovorsorge ein positives Jahresergebnis.

IV. Chancen- und Risikobericht

Aus Sicht der Geschäftsführung werden die Fördermöglichkeiten der Bürgschaftsbanken auch zukünftig von Bedeutung sein. Dies unterstreicht u.a. auch eine durch das Bundeswirtschaftsministerium in Auftrag gegebene Studie zur Untersuchung des gesamtwirtschaftlichen Nutzens und der Zukunftsfähigkeit der Bürgschaftsbanken.

Bürgschaften der Bürgschaftsbanken sind werthaltige Sicherheiten. Sie verbessern die Zinskonditionen, entlasten die Eigenkapitalunterlegung in den Kreditinstituten und sind verlässliche und bewährte Finanzierungs- und Risikopartner. Die BBB ist – wie alle anderen Bürgschaftsbanken - mit Blick auf zu erwartendes Neugeschäft allerdings überwiegend von der strategischen Ausrichtung der Primärbanken abhängig. Das Verhalten der Primärbanken ist daher ein wichtiger Einflussfaktor für das Neugeschäft (drittinitiiertes Geschäft). Insofern ist das Antragsvolumen auf Verbürgung von Finanzierungen durch die Bürgschaftsbank kaum direkt steuerbar. Da der Hauptgrund für eine Verbürgung jedoch überwiegend in der Bonitätsschwäche (fehlende Sicherheiten) der Unternehmen begründet liegt, ist davon auszugehen, dass die geplanten Neugeschäftsziele und das Bestandsvolumen auch unter den Entwicklungen im ESG-Bereich erreicht werden. Dabei verfolgen wir auch das Ziel, aktiv zu einer nachhaltigeren Zukunft beizutragen und unsere mittelständischen Unternehmen im Lande Bremen bei ihrem Transformationsprozess zu begleiten.

Für Bürgschaftsbanken ergeben sich in schwierigen Zeiten sowohl Chancen als auch Risiken. Durch die Erhöhung der Obergrenze für das Bürgschaftsgeschäft auf Euro 2,0 Mio. bieten sich für die BBB zusätzliche Fördermöglichkeiten, wobei die Vergabepolitik eher konservativ ausgerichtet ist. Mit Blick auf die Verwerfungen aufgrund weltpolitischer Ereignisse ergeben sich auch Risiken durch steigende Unternehmensinsolvenzen. Die BBB verfügt über eine ausgesprochen gute Eigenkapitalbasis und ist solide aufgestellt, um ggf. auch höheren Risiken im Falle von Inanspruchnahmen aus übernommenen Ausfallbürgschaften oder Beteiligungsgarantien begegnen zu können.

Der anhaltende Kostendruck von Banken und Sparkassen – auch ausgelöst durch hohe Regulierungsanforderungen – führt zu einer weiteren Standardisierung von Kreditprozessen, vor allem im kleinteiligen Kreditsegment. Die deutschen Bürgschaftsbanken sind darauf bedacht, ihre Fördermöglichkeiten – auch durch Produktneuaufnahmen bzw. Optimierungsmaßnahmen – ständig zu verbessern bzw. zu erweitern. Im Fokus stehen hier insbesondere schnelle und einfache Antragsstrecken und Genehmigungswege und eine hohe Anpassungsfähigkeit an die Bedürfnisse des Marktes.

Die BBB ist ein Förderinstitut zur Unterstützung von KMU. Aufgrund dieses Geschäftszwecks ist die Bank in diesem Bereich eher risikofreudig, so dass ein Großteil der Kapazitäten der Bank auf diesen Bereich allokiert. Im Bereich der Eigenanlagen verhält sich die Bank risikoavers, die Finanzmittelanlage ist nicht eigentlicher Geschäftszweck, sondern unterstützt das Bürgschafts- und Garantiegeschäft mit ggf. zusätzlichen Erträgen.

Die zur Sicherung des Instituts erforderliche Risikoüberwachung wird nach wie vor von der Geschäftsführung selbst wahrgenommen. In diesem Zusammenhang wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr gemäß den gesetzlichen Anforderungen entsprechende Risikostrategien festgelegt und bisher eingesetzte Kontrollsysteme bei Bedarf entsprechend optimiert. Das in die Ablaufprozesse integrierte Risikomanagement ermöglicht die Früherkennung und Überwachung von Adressenausfallrisiken - immer unter Berücksichtigung der spezifischen Rahmenbedingungen des Bürgschafts- und Garantiegeschäftes.

Die regulatorischen Anforderungen stellen die gesamte Kreditwirtschaft unverändert vor große Herausforderungen, die kleinere Banken wie die Bürgschaftsbank Bremen GmbH oft überproportional belasten. Insofern begrüßen wir, dass die Aufsicht insbesondere für kleinere Institute als ersten Schritt Erleichterungen im Bereich des Risikomanagements unter Proportionalitätsgesichtspunkten angekündigt hat.

Bremen, 13. Mai 2025

Bürgschaftsbank Bremen GmbH

gez. (Sabine Brenn)
Geschäftsführerin

gez. (Andreas Bude)
Geschäftsführer

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2024, der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Bürgschaftsbank Bremen GmbH, Bremen, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2024 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Verwaltungsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Bank zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Bank vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Bank bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Bank zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Bank ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Bank.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Bremen, den 13. Mai 2025

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft



Dieses Dokument ist mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen. Nur wenn diese mit dem Dokument verbunden ist und die Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur angezeigt werden können, handelt es sich bei dem vorliegenden Dokument um eine Originaldatei. Ein Ausdruck dieses Dokuments sowie eine Datei, die die zusätzlichen Informationen zur qualifizierten elektronischen Signatur nicht mehr enthält, ist lediglich als unverbindliches Ansichtsexemplar anzusehen.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

- (1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.
- (2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.
- (2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

- (1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.
- (2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

- (1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.
- (2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.
- (2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.
- (2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

- (1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.
- (2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.

FIDES Treuhand GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Birkenstraße 37
28195 Bremen
Tel. +49 421 3013-0
bremen@fides-online.de

Zweigniederlassung Hamburg

FIDES Kemsat
Am Kaiserkai 60
20457 Hamburg
Tel. +49 40 23631-0
hamburg@fides-online.de

Zweigniederlassung Hannover

Bornumer Straße 4-6
30449 Hannover
Tel. +49 511 4388-0
hannover@fides-online.de

Zweigniederlassung Bremerhaven

Kaistraße 5-6
27570 Bremerhaven
Tel. +49 471 92445-0
bremerhaven@fides-online.de

Zweigniederlassung Osnabrück

FIDES Rudel Schäfer
Friedrich-Janssen-Straße 1
49076 Osnabrück
Tel. +49 541 35833-40
osnabrueck@fides-online.de

Zweigniederlassung Berlin

Friedrichstraße 88
10117 Berlin
Tel. +49 30 408173-328
berlin@fides-online.de

www.fides-online.de